

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMÖDS-11001/0087-I/A/5/2019

Wien, am 02 . Jänner 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.^a Karin Greiner, Genossinnen und Genossen haben am 22. November 2019 unter der Nr. **177/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Flugkosten gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7, 16 bis 18, 22 und 24:

- *Wie hoch waren in Ihrem Ressort die Gesamtkosten für Flugreisen seit Ihrer Angelobung?*
 - a. *Wie hoch waren sie im Juni?*
 - b. *Wie hoch waren sie im Juli?*
 - c. *Wie hoch waren sie im August?*
 - d. *Wie hoch waren sie im September?*
 - e. *Wie hoch waren sie im Oktober?*
 - f. *Wie hoch waren sie im November?*
- *Wie viele davon wurden jeweils durch Ihre eigenen Reisen begründet?*
- *Wie viele davon wurden jeweils durch Reisen Ihrer KabinettsmitarbeiterInnen begründet?*
- *Wie viele davon wurden jeweils durch Reisen des (ehemaligen) Generalsekretärs begründet?*
- *Wie viele davon wurden durch Reisen von SektionsleiterInnen begründet?*
- *Wie viele davon wurden durch Reisen sonstiger Bediensteter Ihres Ressorts begründet?*

- Wie viele davon wurden durch Reisen von Dritten begründet?
 - a. Um wen handelte es sich und was war der Zweck bzw. die Destination der Reise?
- Wie viele Flüge absolvierten Sie selbst, Ihre KabinettsmitarbeiterInnen bzw. sonstige Bedienstete Ihres Ressorts insgesamt seit Ihrer Angelobung mit welchen jeweiligen Abflug- und Ankunftsflughäfen, mit welcher jeweiligen Airline, zu welchem jeweiligen Ticketpreis und in welcher jeweiligen Buchungsklasse?
 - a. Wie viele davon im Juni?
 - b. Wie viele davon im Juli?
 - c. Wie viele davon im August?
 - d. Wie viele davon im September?
 - e. Wie viele davon im Oktober?
 - f. Wie viele davon im November?
- Wie viele dieser Flüge waren Inlandsflüge?
- Wie viele Flüge absolvierten Ihre KabinettsmitarbeiterInnen insgesamt seit Ihrer Angelobung?
- Wie viele Flüge absolvierten Sie in der Business Class, in der First Class, in der Executive Class oder in der Business Class bzw. einer nach Airline abweichenden Reiseklasse?
- Wie hoch waren allfällige Umbuchungs- und Stornierungskosten seit Ihrer Angelobung?

Die Flugkosten für das gesamte Ressort beliefen sich im Zeitraum 3. Juni 2019 bis 22. November 2019 auf € 35.667,73 (inklusive Umbuchungs- und Stornogebühren).

Eine detaillierte Aufgliederung der Kosten und einzelnen Flüge ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

	Kosten in Euro	Gesamtflüge	davon Inlandsflüge
Gesamtkosten	35.667,73	65	10
davon Minister/Ministerin	544,46	1	0
davon Kabinettsmitarbeiter (= Referenten)	544,46	1	0
davon (ehem.) Generalsekretär*)	0,00	0	0
davon Sektionsleiter/innen	6.932,00	7	3
davon Bedienstete	27.646,81	56	7
davon Dritte	0,00	0	0

*) im Zeitraum 3. Juni bis 22. November 2019 war im Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport kein Generalsekretariat eingerichtet

Seit meinem Amtsantritt habe ich eine Dienstreise per Flugzeug absolviert (Sportministerrat, Brüssel, 21. November 2019). Dabei wurde ich von einem Kabinettsmitarbeiter und zwei Bediensteten des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport begleitet. Die Flugreise erfolgte mit Brussels Airlines in der Economy Class.

Zu den sonstigen Flugreisen ersuche ich hinsichtlich näherer Angaben zur Wahl der Airline, des jeweiligen Ticketpreises und der jeweiligen Buchungsklasse um Verständnis, dass eine derartige Auswertung einen überaus hohen Verwaltungsaufwand darstellen würde und daher davon abgesehen werden muss. Grundsätzlich wird die Buchungsklasse „Economy“ gebucht und die Flugreise am Flughafen Wien/Schwechat angetreten und beendet.

Zu den Fragen 8 bis 15 und 23:

- *In wie vielen Fällen haben Sie seit Ihrer Angelobung auf einen Bedarfsflieger zurückgegriffen?*
- *Wie viele Kilometer haben Sie seit Ihrer Angelobung mit einem Bedarfsflieger zurückgelegt?*
- *Welche Kosten entstanden durch die Buchung von Bedarfsfliegern seit Ihrer Angelobung?*
- *Wie haben sich die Kosten für Bedarfsflieger für das heurige Jahr im Vergleich zu den Jahren 2017 und 2018 entwickelt?*
- *Welche Destinationen flogen Sie mit Bedarfsfliegern von welchen Abflugflughäfen an?*
- *Was waren die jeweiligen Gründe für die Buchung von Bedarfsfliegern?*
- *Wie weit im Voraus erfolgten jeweils die Buchungen der jeweiligen Bedarfsflieger und über welche Unternehmen?*
- *Wie viele Personen befanden sich (Sie selbst eingeschlossen) als Passagiere in den jeweiligen Bedarfsfliegern?*
- *Wie viele der in Frage 15 genannten Flüge wurden in der Business Class, in der First Class, in der Executive Class oder in der Business Class bzw. einer nach Airline abweichenden Reiseklasse absolviert?*

Es wurden weder von mir noch von Bediensteten des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport Bedarfsflieger genutzt.

Zur Frage 19:

- *Leistet Ihr Ressort im Zuge von Flugbuchungen eine Zahlung zum CO₂-Ausgleich?*

Der Flugverkehr ist in der Europäischen Union für etwa drei Prozent der gesamten Treibhausgasemissionen verantwortlich, wobei der Anteil in den vergangenen Jahren aufgrund der deutlich wachsenden Nachfrage gestiegen ist. Der Sektor ist seit 2012 in den Emissionshandel der Europäischen Union einbezogen, somit werden für jede Tonne CO₂ auch Emissionszertifikate abgegeben.

CO₂-Kompensationen für Flüge bzw. für sämtliche unvermeidbare Dienstreisen sind eine sinnvolle Maßnahme, nicht vermeidbare Treibhausgasemissionen mit der Unterstützung von Klimaschutzprojekten zu kompensieren.

Klimaneutralität wird auch in Zukunft in der öffentlichen Verwaltung ein Thema sein, daher wurde im aktuellen integrierten nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich „Mobilitätsmanagement“ als eine mögliche Maßnahme aufgenommen. Es sollen damit beispielsweise Anreize geschaffen werden den Dienstort auf klimafreundliche Art und Weise zu erreichen, sei es mit öffentlichen Verkehrsmitteln, zu Fuß, mit dem Rad oder in Form von Fahrgemeinschaften. Auch Dienstreisen sollen nach diesem Prinzip absolviert und unvermeidbare Flugreisen kompensiert werden.

Zu den Fragen 20 und 21:

- *Wird vor Flugbuchung geprüft, ob alternativ eine Anreise per Bahn möglich ist?*
- *Gibt es Vorschriften, bis zu welchen Distanzen andere Verkehrsmittel als das Flugzeug für Dienstreisen gewählt werden müssen?*

Die Wahl des Verkehrsmittels wird unter Bedachtnahme auf die Grundsätze von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit den Anforderungen der Reise angepasst.

Zu den Fragen 25 und 26:

- *Was war die längste Flugreise seit Ihrer Angelobung, welchen Zweck hatte sie, von wo nach wo führte sie und wer wurde transportiert?*
- *Was war die teuerste Flugreise seit Ihrer Angelobung, welchen Zweck hatte sie, von wo nach wo führte sie und wer wurde transportiert?*

Im Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport werden keine Aufzeichnungen über längste oder teuerste Reisen geführt. Ich ersuche um Verständnis, dass die Distanzen der einzelnen Flüge ebenfalls nicht dokumentiert werden und diese Fragen daher nicht beantwortet werden können.

Zu den Fragen 27 und 28:

- *Wird die Verwendung von auf Grund dienstlicher Flugreisen erworbener Prämien- und Statusmeilen kontrolliert?*
- *Wie viele Prämien- oder Statusmeilen für dienstliche Flüge wurden in den Jahren 2017, 2018 und 2019 auf privaten Meilenkonten von Bediensteten Ihres Ressorts gutgeschrieben?*

Über dienstlich erlogene Meilen, welche wiederum für dienstliche Flüge verwendet werden, bestehen keine Statistiken, weil die Bediensteten nur die Verpflichtung trifft, Flugkosten in der Reiserechnung geltend zu machen. Ich weise darauf hin, dass sich die Bundesregierung bereits 2008 verpflichtet hat (Beschluss vom 23. Jänner 2008), dafür Sorge zu tragen, dass bereits im Dienstreiseformular ein Passus vorgesehen wird, der besagt, dass anlässlich von

Dienstreisen im Rahmen personenbezogener Bonusprogramme erworbene Prämien nicht privat in Anspruch genommen werden dürfen. Daher sind die Bediensteten meines Ressorts verpflichtet, die bei dienstlichen Flügen gesammelten Bonusmeilen für weitere Dienstreisen und nicht für private Zwecke zu verwenden.

Zur Frage 29:

- *In welcher Höhe wurden seit Ihrer Angelobung Zutritte zu Flughafen-Lounges von Ihrem Ressort bezahlt? (Um eine genaue Auflistung der einzelnen Besuche wird gebeten.)*

In Zusammenhang mit der oben angeführten Flugreise anlässlich des Sportministerrates am 21. November 2019 nach Brüssel wurde die Nutzung eines Fast Track Services am Flughafen Brüssel gebucht, bis zum Bearbeitungszeitpunkt ist dazu keine Rechnung eingelangt.

Zu den Fragen 30 und 31:

- *In welcher Höhe wurden seit Ihrer Angelobung on-board-Käufe bezahlt (inkl. Internet-Zugang)?*
- *Entstanden seit Ihrer Angelobung Kosten für zusätzliches Gepäck oder Übergepäck?*

Es gab keine vom Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport getragenen Kosten in diesen Bereichen.

Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA

